

Ergänzung zu P31 - Antrag der GAL-Fraktion vom 14.02.2021

Erhöhung der Untergrenze der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss nach Beratung
(Modell 1, 2 oder 3 laut Antrag der GAL-Fraktion bzw. keine Änderung der Gebührensatzung, da durch die Corona-Pandemie ein Einnahmeausgleich für den Verlust derzeit nicht ersichtlich ist).
2. Bei entsprechender Beschlussfassung zu 1.:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge unter Berücksichtigung der neuen Einkommensuntergrenze bis zum nächsten JHA in 05/21 zu erarbeiten und hierbei auch die Elternbeiträge und ggfs. Einnahmeverluste im Bereich des offenen Ganztags (OGS) zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Die GAL-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 14.02.2021 (Anlage 1), dass die Verwaltung die finanziellen Konsequenzen für den Haushalt 2021 durch die Anhebung der Untergrenze der Elternbeiträge (Anlage 2) für die Betreuung von u3-Kindern in drei verschiedenen Modellrechnungen darstellt.

Die Verwaltung wurde durch den JHA am 25.02.2021 beauftragt, die finanziellen Konsequenzen für den Haushalt durch die Anhebung der Untergrenze in drei verschiedenen Modellrechnungen vorzulegen, damit einerseits die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt und andererseits die Anzahl der infrage kommenden Beitragszahler für die drei Modelle erkennbar sind, um dann eine Variante im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 in eine neue Gebührenordnung einzupreisen.

Modell 1: Anhebung der Untergrenze bis unter 29.000 Euro

Modell 2: Anhebung der Untergrenze bis unter 33.000 Euro

Modell 3: Wegfall der unteren Stufe, Beginn mit 37.000 Euro

Der Antrag der GAL-Fraktion beinhaltet die Erhöhung der Untergrenze der Elternbeiträge von u3-Kindern. Diesem Antrag entsprechend hat die Verwaltung für den JHA die Modellberechnungen mit der Altersverschiebung von u2/ü2 zu u3/ü3 vorgelegt. Bei den dargestellten Berechnungen ergaben sich für die Stadt Haan Mehreinnahmen. Vorausschauend hatte die Verwaltung noch Modellberechnungen im JHA vorgelegt, die bei der aktuellen Altersstruktur u2/ü2 eine Anhebung der Untergrenze berücksichtigt, woraus sich Einnahmeverluste für die Stadt Haan ergeben.

Finanz. Auswirkung:

Eine Erweiterung der Beitragsfreiheit in der ersten Einkommensgruppe werden je nach Modell Einnahmeverluste von 28.284 bis 81.312 Euro jährlich erwartet. Nach einer Hochrechnung sind davon 115 Fälle betroffen, in denen ein Einkommen ab 25.000 Euro bis 37.000 Euro zu Grunde gelegt wird. Bei der Berechnung des Einnahmeverlustes werden die Fälle im offenen Ganztag im Primarbereich nicht berücksichtigt.

Berechnungssimulation u2 und ü2

Belegung zum 01.08.2020 (Alter Kinder u2/ü2 zum Stichtag 01.11.2020)

Einnahmen der Einkommensstufe 0 bis 37.000 € pro Kindergartenjahr
81.312 €

Modell 1: Anhebung der Untergrenze auf 0 bis unter 29.000 € (40 Fälle)

Einnahmen: 53.028 €

Einnahmen / Jahr: **-28.284 €**

Modell 2: Anhebung der Untergrenze auf 0 bis unter 33.000 € (86 Fälle)

Einnahmen: 20.076 €

Einnahmen / Jahr: **-61.236 €**

Modell 3: Anhebung der Untergrenze auf 0 bis unter 37.000 € (115 Fälle)

Einnahmen: 0 €

Einnahmen / Jahr: **-81.312 €**

-Betrachtung aller Kinder (u2 und ü2), deren Eltern ein Einkommen zwischen 0 bis 37.000 € haben
-keine Berücksichtigung des unterjährigen Alterswechsel

Anlagen:

Anlage 1: GAL Antrag - Elternbeiträge

Anlage 2: Beitragsänderung



Stadt Haan
Jugendhilfeausschuss
Herr Sack

Fraktion@GAL-Haan.de
elker@GAL-Haan.de
www.GAL-Haan.de
Tel. 02129-6745

Per eMail: Sack@gal-haan.de
rat@stadt-haan.de

Haan, den 14.02.2021

Antrag zur Haushaltsberatung 2021
Erhöhung der Untergrenze der Elternbeiträge für die Betreuung von U 3 – Kindern

Sehr geehrter Herr Sack,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021 beantragen wir folgenden Beschluss und Berücksichtigung im Haushalt 2021.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Konsequenzen für den Haushalt 2021 durch die Anhebung der Untergrenze der Elternbeiträge für die Betreuung von U 3 – Kinder, in drei verschiedenen Modellrechnungen vorzulegen, damit einerseits die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt und andererseits die Anzahl der infrage kommenden Beitragszahler für die drei Modelle erkennbar sind, um dann eine Variante im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 in eine neue Gebührenordnung einzupreisen.

Modell 1: 29.000 € - 37.000 €

Modell 2: 33.000 € - 37.000 €

Modell 3: Wegfall der unteren Stufe, Beginn mit 37.000 €

Begründung:

Die GAL verfolgt mittelfristig die Beitragsfreiheit für die Kinderbetreuung in Kitas, Tagespflegereinrichtungen und OGS(Primarbereich). Vorschulische Erziehung und Erziehung im Primarbereich ist die ersten Bausteine der kindlichen Bildung. Diese sollten für alle Kinder, unabhängig vom Elterneinkommen, gleich möglich sein.

Aus diesem Grunde fordern wir nun für den Haushalt 2021 den nächsten Schritt, die seit dem 27.06.2017 gültige Gebührenordnung zu verändern, um mehr Eltern zu ermöglichen, ihre Kinder beitragsfrei in einer Kindertagesstätte, einer Tagespflegereinrichtung oder in der OGS im Primarbereich adäquate Bildung zukommen zu lassen.

Grundlage für die Anpassung der Gebührenordnung 2021 sind die von der Verwaltung ermittelten Zahlen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Rehm



Uwe Elker

Für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

www.gal-haan.de

Anlage
zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in
Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan
- Elternbeitragsstaffel -

Einkommen (€)		Elternbeiträge (€)																			OGS	
		Kindertageseinrichtungen (fett) / Kindertagespflege (kursiv)																				
		U2 (bis ... h)									Ü2 (bis ... h)											
von	bis unter	15	20	25	30	35	40	45	50	15	20	25	30	35	40	45	50	1. Kind	Geschwis- terkind			
0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
25.000	37.000	28	41	54	64	77	93	106	120	16	23	31	36	44	53	61	68	55	27,50			
37.000	50.000	49	70	92	107	129	156	178	200	28	40	52	61	73	89	102	114	85	42,50			
50.000	62.000	75	107	139	161	193	234	266	298	43	61	79	92	110	134	152	170	110	55			
62.000	75.000	107	151	195	225	269	327	370	414	61	86	111	128	153	187	212	237	140	70			
75.000	87.000	145	203	260	299	357	434	491	549	83	116	149	171	204	248	281	314	175	87,50			
87.000	100.000	188	262	335	383	457	555	629	702	108	150	191	219	261	317	359	401	180	90			
100.000		217	302	386	442	526	640	725	809	124	173	222	253	302	366	415	462	180	90			